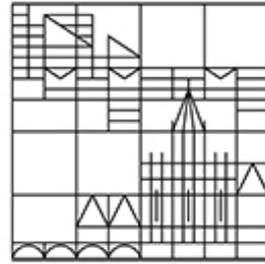


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 42/2012

**Satzung zur Vierten Änderung
der Prüfungsbestimmungen für das
Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft
in Anlage C zur Studien- und Prüfungs-
ordnung für die geisteswissenschaftli-
chen Bachelorstudiengänge**

Vom 28. September 2012

Satzung zur Vierten Änderung der Prüfungsbestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

Vom 28. September 2012

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasserte-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), haben der Senat der Universität Konstanz am 18. Juli 2012 sowie der Rektor der Universität Konstanz durch Eilentscheid vom 28. September 2012 die nachfolgende Satzung zur Vierten Änderung der Prüfungsbestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 23. September 2004 (Amtl. Bkm. 38/2004), zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 8/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 28. September 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsbestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 23. September 2004 (Amtl. Bkm. 38/2004), zuletzt geändert am 29. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 8/2012), werden wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird nach der Zahl „38“ die Angabe „bzw. 40“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 wird die Zahl „18“ durch die Angabe „ 20 bzw. 22“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Beim Basismodul „Politikwissenschaft“ werden in der Spalte „Lehrveranstaltung“ unter der Lehrveranstaltung „Einführung in die Policy-Analyse“ die Lehrveranstaltung „oder Internationale Beziehungen und europäische Integration“ und bezogen auf diese Lehrveranstaltung in den entsprechenden Spalten der Modultabelle als dritte Zeile die folgenden Angaben eingefügt:

P	VL/ TU	-	Kl.	8	4+2	3
---	-----------	---	-----	---	-----	---

- b) Die Angaben zum Aufbaumodul „Politikwissenschaft“ erhalten folgende Fassung:
„Aufbaumodul Politikwissenschaft

Im Aufbaumodul Politikwissenschaft sind insgesamt drei Veranstaltungen aus den Bereichen „Internationale Beziehungen und europäische Integration“ oder „Verglei-

chende Politik und Policy-Analyse“ zu belegen. Dabei bestehen zwei Möglichkeiten: (1) Alle drei Veranstaltungen werden in einem Bereich belegt. (2) Zwei Veranstaltungen werden in einem Bereich belegt und eine Veranstaltung wird im jeweils anderen Bereich belegt.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Bereich Internationale Beziehungen und europäische Integration <i>oder</i> Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	S	-	KI./HA	6	2	4-6
Bereich Internationale Beziehungen und europäische Integration <i>oder</i> Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	S	-	KI./HA	6	2	4-6
Bereich Internationale Beziehungen und europäische Integration <i>oder</i> Vergleichende Politik und Policy-Analyse	WP	S	-	KI./HA	6	2	4-6

3. In § 6 wird als neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen vom 28. September 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 28. September 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -